



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Februar 2014
(OR. en)**

6181/14

**COHOM 25
CONUN 27
COASI 25
COMAG 25
COEST 35
CSDP/PSDC 67
PESC 123**

VERMERK

Absender:	Rat
vom	10. Februar 2014
Nr. Vordok.:	6019/14 COHOM 21 CONUN 20 COASI 17 COMAG 23 COEST 31 CSDP/PSDC 59 COPS 27 PESC 110
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU in den VN-Menschenrechtsgremien

Der Rat hat am 10. Februar 2014 die beigefügten Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU in den VN-Menschenrechtsgremien angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates
zu den Prioritäten der EU in den VN-Menschenrechtsgremien

1. Im Vorfeld der 25. ordentlichen Tagung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (HRC) und im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Dritten Ausschusses der 68. VN-Generalversammlung bekräftigt die EU, dass sie sich für den Menschenrechtsrat und die anderen Gremien der Vereinten Nationen, die die weltweite Förderung und den weltweiten Schutz der Menschenrechte zur Aufgabe haben, nachdrücklich einsetzt und sie unterstützt.
2. Die EU ist und bleibt ein stimmgewaltiger Anwalt der Menschenrechte und gewährt dem multilateralen Menschenrechtssystem, das eine entscheidende Rolle bei der Förderung und dem Schutz universeller Menschenrechtsnormen und -standards und der Überwachung ihrer Einhaltung spielt, ihre uneingeschränkte Unterstützung. Von diesem Engagement, das im Strategischen Rahmen und Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie bekräftigt wurde, lässt sich die EU bei ihrem Handeln auf dem Gebiet der Menschenrechte leiten.
3. Die EU spricht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Navanethem Pillay, und ihren Mitarbeitern am Ende ihrer Amtszeit für ihre engagierte Arbeit, einschließlich der Sensibilisierung für die Not der Opfer von Menschenrechtsverletzungen weltweit, und ihren Einsatz für die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte im gesamten System der Vereinten Nationen ihre Anerkennung aus. Die EU unterstützt und verteidigt die Unabhängigkeit und Integrität des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, das im Laufe der zwanzig Jahre seines Bestehens maßgeblich dazu beigetragen hat, dass im Hinblick auf das Ziel, alle Menschenrechte für alle Menschen zu gewährleisten, Fortschritte erzielt wurden.
4. Durch die enge Zusammenarbeit mit allen Ländern, Institutionen und Akteuren wird die EU im VN-Menschenrechtsrat und auf den Tagungen der VN-Generalversammlung im Jahr 2014 ein aktiver und entschlossener Teilnehmer sein. Die EU wird sich bei den Vereinten Nationen dafür einsetzen, die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte zu fördern und zu schützen und schwere Menschenrechtsverletzungen zu verhüten und zu bekämpfen, und wird ihre Anliegen und Standpunkte vortragen, indem sie Beiträge zu den Debatten leistet und thematische und länderspezifische Initiativen verfolgt.

5. Die EU wird weiterhin die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit den Sonderverfahren des VN-Menschenrechtsrats fördern und diese Verfahren unterstützen, indem sie für die Unabhängigkeit der Amtsträger eintritt und deren freien und ungehinderten Kontakt und deren Zusammenarbeit mit Einzelpersonen und der Zivilgesellschaft fördert. Die EU bekräftigt außerdem, dass sie an der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung festhält, und ruft alle Länder auf, mit diesem Mechanismus wirksam zusammenzuarbeiten.
6. Die EU bekräftigt ihre unerschütterliche Unterstützung für das System der VN-Menschenrechtsvertragsorgane. Die Wahrung von deren Unabhängigkeit ist nach wie vor ein Hauptziel für die EU, und die EU wird darauf hinarbeiten, deren Fähigkeit zur wirksamen und effizienten Erfüllung ihres Mandats zu verbessern und zugleich deren Unabhängigkeit zu gewährleisten. Die EU wird diesbezügliche Anstrengungen aller Akteure unterstützen.
7. Die Lage in Syrien ist weiterhin eine der drängendsten und schrecklichsten Menschenrechts- und humanitären Krisen der jüngsten Geschichte und erfordert nach wie vor die dringende und ungeteilte Aufmerksamkeit der VN-Menschenrechtsorgane. Auf der bevorstehenden HRC-Tagung wird die EU alle Parteien, insbesondere das Regime, erneut nachdrücklich auffordern, jeglicher Verletzung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts ein Ende zu setzen; sie wird verstärkt auf den sofortigen und ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe im ganzen Land drängen und sich dafür einsetzen, dass die Rechenschaftspflicht sichergestellt und die Straflosigkeit beendet wird. Die EU wird auch weiterhin die Untersuchungskommission unterstützen und darauf drängen, dass sie sofortigen und uneingeschränkten Zugang zum Land erhält. Die EU erneuert ihre an den VN-Sicherheitsrat gerichtete Aufforderung, dringend auf die diesbezügliche Lage in Syrien zu reagieren, was auch eine etwaige Befassung des Internationalen Strafgerichtshofs einschließt.
8. Die internationale Gemeinschaft muss den schweren und systematischen Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Volksrepublik Korea Beachtung schenken. Die EU unterstützt nachdrücklich die Arbeit der Untersuchungskommission, die die Menschenrechtslage in der DVK untersucht, und wird sicherstellen, dass sich an den Bericht und die Empfehlungen der Kommission gleich nach ihrer Veröffentlichung Folgemaßnahmen – auch hinsichtlich der Rechenschaftspflicht – anschließen.

9. Die EU ist vor dem Hintergrund der sich wandelnden politischen Lage in Iran nach wie vor sehr besorgt über den anhaltenden Missbrauch und die anhaltenden Verletzungen der Menschenrechte, einschließlich des jüngsten Anstiegs der Zahl der Hinrichtungen. Die EU wird auch weiterhin auf spürbare Veränderungen und den Zugang der Amtsträger der Vereinten Nationen drängen. Im Hinblick hierauf wird die EU die Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters unterstützen und sich dafür einsetzen, dass das Land weiterhin auf die Tagesordnung der Generalversammlung gesetzt wird.
10. Die EU wird die Bemühungen um eine Verstärkung der Rechenschaftspflicht und der Aussöhnung in Sri Lanka, einschließlich einer glaubwürdigen und unabhängigen Untersuchung der im Bürgerkrieg mutmaßlich begangenen schweren Straftaten, sowie um eine Befassung mit der aktuellen Menschenrechtslage in dem Land aktiv unterstützen.
11. Die EU begrüßt die Zusammenarbeit mit Myanmar/Birma hinsichtlich einer zweiten Konsensresolution der Generalversammlung im Jahr 2013, die sowohl die in vielen Bereichen erzielten Fortschritte widerspiegelt als auch auf die noch bestehenden Bedenken eingeht, etwa hinsichtlich der Lage im Bundesstaat Rakhine, der Gewalttätigkeiten zwischen den Gemeinschaften und der Lage in von Konflikten heimgesuchten ethnischen Gebieten, wie dem Bundesstaat Kachin. Die EU wird am aktiven Dialog mit Myanmar/Birma und anderen Akteuren festhalten, damit die internationale Aufmerksamkeit in Bezug auf die Entwicklungen in dem Land aufrechterhalten bleibt; sie wird ferner weitere Fortschritte anmahnen und auf die rasche Einrichtung des OHCHR-Länderbüros drängen.
12. Die EU wird auch weiterhin den VN-Sonderberichterstatter für Belarus unterstützen, wenn er auf die besorgniserregende Lage in dem Land reagiert, und die erneute Verlängerung seines Mandats als eine der Hauptprioritäten der EU für die 26. Tagung des Menschenrechtsrats unterstützen. Die EU wird insbesondere über den Menschenrechtsrat das Bewusstsein für die systembedingten und systematischen Menschenrechtsverletzungen schärfen. Die EU wird außerdem erneut zur raschen und bedingungslosen Freilassung und Rehabilitierung aller politischen Häftlinge aufrufen.

13. Die EU ruft weiterhin alle Konfliktparteien in der Zentralafrikanischen Republik auf, die gewaltsamen Angriffe auf die Bevölkerung und die Menschenrechtsverletzungen zu beenden und die auf der Sondertagung des Menschenrechtsrats verabschiedete Resolution umzusetzen. In Anbetracht der besorgniserregenden Lage in Südsudan, wo die Feindseligkeiten zu Leid, Verlust von Menschenleben und massiven Menschenrechtsverletzungen geführt haben, wird die EU auf eine angemessene Reaktion des Menschenrechtsrats drängen. Die EU wird auf die schlimme Lage in der Demokratischen Republik Kongo hinweisen, in der Menschenrechtsverletzungen nach wie vor weit verbreitet sind, wozu auch geschlechtsbezogene Gewalt, sexuelle Gewalt als Methode der Kriegsführung und Straftaten gegen Kinder gehören. Die EU wird ferner dafür eintreten, dass der Menschenrechtsrat auf die Menschenrechtslage in Eritrea, Mali und Sudan eingeht.
14. Die EU tritt entschlossen für die Abschaffung der Todesstrafe ein und wird die grundsätzliche Ablehnung der Todesstrafe in allen Gremien der VN und über alle Kanäle der Organisation mit Nachdruck vertreten. Sie wird im Dialog mit allen Seiten bemüht sein, eine breite regionenübergreifende Koalition zur Unterstützung einer Resolution über ein Moratorium für die Todesstrafe zu festigen und zu stärken.
15. Die EU wird bei den Vereinten Nationen auch weiterhin für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit als grundlegendes Menschenrecht eintreten und die Umsetzung aller einschlägigen VN-Resolutionen durch alle VN-Mitgliedstaaten anmahnen. Die EU sieht einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Partnern in diesem Bereich erwartungsvoll entgegen und wird die Arbeit des VN-Sonderberichterstatters weiterhin unterstützen.
16. In enger Zusammenarbeit mit den Ländern Lateinamerikas und der Karibik wird die EU in diesem Jahr, in dem sich die Annahme des Übereinkommens über die Rechte des Kindes zum fünfundzwanzigsten Mal jährt, erneut Initiativen zur Förderung der Rechte und des Schutzes von Kindern vorstellen. Die EU wird ihre Unterstützung für die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Gewalt gegen Kinder und die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte aufrechterhalten.

17. Sie wird das ganze Jahr über daran arbeiten, die Rechte der Frau, die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Mitgestaltungsmacht der Frauen voranzubringen. Wir treten weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und effektive Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen und in diesem Zusammenhang für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ein. Die EU wird weiterhin ihre Stimme gegen alle Formen der Gewalt gegen Frauen, einschließlich der sexuellen Gewalt in Konflikten, erheben und dazu aufrufen, dass die VN in diesem Bereich tatkräftig handelt. Die EU wird nach wie vor Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zu Frauen, Frieden und Sicherheit fördern. Sie wird weiter an der Abschaffung der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen arbeiten und auf der erfolgreichen Annahme von Resolutionen betreffend Kinder-, Früh- und Zwangsheirat im Menschenrechtsrat und in der VN-Generalversammlung aufbauen.
18. Die EU wird darauf hinarbeiten, dass ein auf Rechten beruhender Ansatz, der alle Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter umfasst, in die globale Agenda für die Zeit nach 2015 einbezogen wird. Die Kommission für die Rechtsstellung der Frau wird in diesem Jahr die Herausforderungen und Erfolge bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele für Frauen und Mädchen in den Mittelpunkt stellen, und die EU wird dies als wichtige Gelegenheit nutzen, auf diese Fragen einzugehen.
19. Das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung ist ein Grundrecht jedes Menschen, das eine wesentliche Grundlage für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Teilhabe an öffentlichen Angelegenheiten sowie Frieden, Stabilität und nachhaltige integrative Entwicklung ist. Die EU wird sich weiterhin für die Verteidigung und die Verbesserung des internationalen Schutzes dieser Rechte – online und offline – einsetzen und dabei dem Schutz von Journalisten und Bloggern besondere Beachtung schenken.

20. Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sind von zentraler Bedeutung für die Verwirklichung anderer Menschenrechte und sind Eckpfeiler der Demokratie, doch ist die Zivilgesellschaft in vielen Ländern der Welt aufgrund gesetzlicher und sonstiger Beschränkungen bedroht. Die EU wird Beschränkungen der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit und die Einschüchterung und Schikanie von Menschenrechtsverteidigern und sonstigen Vertretern der Zivilgesellschaft weiterhin zur Sprache bringen. Sie verpflichtet sich anlässlich des 10. Jahrestags der EU-Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, den Spielraum für eine vibrierende Zivilgesellschaft zu schützen und dafür ein sicheres und förderliches Umfeld zu ermöglichen.
21. Im gleichen Sinne wird sie weiterhin dafür sorgen, dass die VN-Generalversammlung, der Menschenrechtsausschuss und die Vertragsorgane ein offener und sicherer Raum für Vertreter der Zivilgesellschaft und für Menschenrechtsverteidiger bleiben, in dem sie Anliegen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen ohne Befürchtungen und Beschränkungen vortragen und zu Debatten in den multilateralen Foren beitragen können. Insbesondere angesichts der jüngsten Fälle von Repressalien wird die EU verstärkt gegen alle Formen der Schikanie, Einschüchterung oder Verfolgung derjenigen Personen vorgehen, die mit den VN-Menschenrechtsgruppen zusammenarbeiten, zusammengearbeitet haben oder zusammenarbeiten möchten, und wird die Stärkung der VN-Überwachung in dieser Hinsicht aktiv unterstützen.
22. Anlässlich des 30. Jahrestags der Annahme des VN-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe wird die EU weiterhin ihre entschlossene und grundsätzliche Ablehnung von Folter, die weltweit nach wie vor ein ernstes Problem darstellt, zum Ausdruck bringen. Die EU drängt auf die umfassende und wirksame Umsetzung des Übereinkommens und ruft zu einer vereinten Anstrengung zur weltweiten Abschaffung von Folter auf. Sie wird auch den VN-Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung weiter unterstützen.

23. Die EU wird weiterhin ein entschiedener und standhafter Befürworter der Menschenrechte für alle, einschließlich von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen (LGBTI-Personen), sein. Diskriminierung von und Gewalt gegen Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität sind völlig unannehmbar. Die EU wird die Partner proaktiv an der Förderung der Menschenrechte von LGBTI-Personen in den VN-Gremien beteiligen.
24. Die EU wird ihr uneingeschränktes und konstruktives Engagement gegenüber allen Ländern bei der Bekämpfung von Rassismus, einem Phänomen, das den Grundprinzipien der EU und der VN zuwiderläuft, fortsetzen. Alle Frauen und Männer sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren, und die EU ist fest davon überzeugt, dass der weltweite Kampf gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit einhergehender Intoleranz von den VN konsequent fortgesetzt werden sollte.
25. Die EU wird zu den Vorbereitungen für die Veranstaltung auf hoher Ebene, die 2014 während der Ministerwoche im Rahmen der 69. VN-Generalversammlung stattfinden wird und auch als Weltkonferenz über indigene Völker bekannt ist, beitragen und dabei der umfassenden und wirksamen Beteiligung indigener Völker an diesem Prozess besondere Aufmerksamkeit schenken.
26. Als entschlossener Befürworter von Menschenrechten, die ausnahmslos allgemeingültig und unteilbar, einander bedingend und miteinander verknüpft sind, wird die EU ihre Bemühungen intensivieren, um die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu fördern und zu schützen. Sie wird an der Gestaltung der Agenda für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte unter besonderer Fokussierung auf den VN-Menschenrechtsrat und in enger Zusammenarbeit mit den VN-Sonderberichterstattern, die mit den jeweiligen Rechten befasst sind, mitwirken.

27. Die EU wird sich für die Verbreitung und Umsetzung der 2011 vom Menschenrechtsrat bestätigten VN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte, ggf. auch durch Beteiligung an einschlägigen VN-Debatten und Workshops, Förderung der Einbeziehung einer Vielzahl von Akteuren, Kontakte mit Drittländern und die Entwicklung nationaler Aktionspläne, einsetzen und einen Beitrag dazu leisten.
28. Die Menschenrechtsorgane und -mechanismen der Vereinten Nationen sind ein wichtiges Instrument, wenn es darum geht, die Menschenrechtsagenda voranzubringen und auf Anliegen im Zusammenhang mit Menschenrechten einzugehen und Menschenrechtsverletzungen auf der ganzen Welt zu bekämpfen. Die EU wird Länder aller Regionen und regionale Organisationen dazu anhalten, ein wirksames Menschenrechtssystem der VN, mit dem die Verwirklichung aller Menschenrechte für alle Menschen weltweit gefördert werden kann, aktiv zu unterstützen.
-